

STADT : SALZBURG

P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

14. März 2008
Folge 5/2008

Inhalt

Bebauungspläne	2 – 4
Öffentliches Gut	4
Verwaltungs- und Aufgabenverteilungsplan VAP Novelle 2008.....	5, 6
Steuerterminkalender April 2008	6
Öffentliche Straßenbeleuchtung	6
Bürgerbegehren gemäß Salzburger Stadtrecht „Kommunaler Wohnbau jetzt!“	6, 7
Stellenausschreibung: AmtsleiterIn Kanal- und Gewässeramt.....	7
Öffentliche Ausschreibungen	7 – 13
Impressum.....	14



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/42445/2007/10

Salzburg, 27. Februar 2008

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Lehen-Ost 3/G1/N1“
1. Änderung; öffentliche Auflage des Entwurfes im
Bereich Siebenstädterstraße, Fasaneriestraße, Revier-
straße und Franz-Martin-Straße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kund-

gemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Lehen-Ost 3/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Lehen-Ost 3/G1/N1“ im Bereich Siebenstädterstraße, Fasaneriestraße, Revierstraße und Franz-Martin-Straße, KG Itzling, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 17.3.2008 bis einschließlich 14.4.2008 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/26122/2008/05

Salzburg, 6. März 2008

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe 'Pflanzmanngründe
2/A1'; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich
zwischen alter und neu geplanter Bahnhofstraße auf
Teilen der Gst. 262/1, 278/1 u.a., alle KG Itzling, öst-
lich der Gebäude Bahnhofstraße 29 und 31

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe 'Pflanzmanngründe 2/A1' im Bereich zwischen alter und neu geplanter Bahnhofstraße auf Teilen der Gst. 262/1, 278/1 u.a., alle KG Itzling, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 17.3.2008 bis einschließlich 14.4.2008 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 5. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Pla-

nungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/55485/2007/06

Salzburg, 26. Februar 2008

Betrifft:

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Alpenstraße – Nord 14/G1/NE1“ - 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Alpenstraße – Nord 14/G1“; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Schwesternweg/Erentrudisstraße, KG Morz

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 25.2.2008, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 28 Abs. 7 in Verbindung mit § 38 Abs. 4 und § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), den erweiterten Bebauungsplan der Grundstufe „Alpenstraße – Nord 14/G1/NE1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 4 beschlossen. Dies stellt die 1. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Alpenstraße – Nord 14/G1“ dar.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Info-Z/Salzbürger Monat

Tel. 8072-2357
redaktion@salzburgermonat.at
www.salzburgermonat.at

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/55695/2007/59

Salzburg, 10. März 2008

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Sternbrauerei 1/A1“; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Rainbergstraße/Steinbruchstraße

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 10.3.2008, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 38 Abs. 4 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), den Bebauungsplan der Aufbaustufe „Sternbrauerei 1/A1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 47 beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/51686/2007/09

Salzburg, 4. März 2008

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Taxham-Wals 24/G1“ – Neuaufstellung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich zwischen Teisenberggasse und Michael-Walz-Gasse

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 6.2.2008 gemäß § 38 Abs. 4 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), den Bebauungsplan der Grundstufe „Taxham-Wals 24/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 07 beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienver-

kehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/49815/2007/09

Salzburg, 4. März 2008

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Lehen-Mitte 1/G1/N2“ - 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Lehen-Mitte 1/G1“; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Rechte Glanzeile, Fasane-riestraße, Siebenstädterstraße, KG Lehen

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 6.2.2008 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Lehen-Mitte 1/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 6 („Lehen-Mitte 1/G1/N2“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner



STADT : SALZBURG Magistrat

WirtschaftsService

- Standort- und Bodenpreisberatung
 - Projektkoordinierung
 - Wirtschaftsförderungen
 - Betriebsreportagen im salzburger monat
- Hubert-Sattler-Gasse 7 (1. Stock)
Tel. 0662/8072–2042, Fax. 0662/8072–3405
wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/wirtschaft

**Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen**

Magistrat Salzburg

Zahl: 08/04/35445/2001/66

Salzburg, 26. Februar 2007

Betrifft:

Abgabe von Teilflächen und Aufhebung der Widmung des Gemeingebrauches sowie Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut und Widmung für den Gemeingebrauch im Bereich Europark II (alte Europastraße)

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der MA 8 – Finanzen vom 26.2.2008 werden Teilflächen im Ausmaß von 32 m² aus Gst. 1420/29 KG Lieferung II, 38 m² aus Gst. 1375/6 KG Lieferung II und 7 m² aus Gst. 1369/3 KG Lieferung II abgegeben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben sowie Teilflächen im Ausmaß von 4 m² aus Gst. 1420/37 KG Lieferung II, 2 m² aus Gst. 1420/36 KG Lieferung II, 25 m² aus Gst. 1375/1 KG Lieferung II; 11 m² aus Gst. 1375/5 KG Lieferung II in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und zum Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister
Dr. Herbert Steinacher

Magistrat Salzburg

Zahl: 08/04/52727/2006/22

Salzburg, 29. Februar 2008

Betrifft:

Übernahme einer Fläche (11 m²) des Gst. 34/5 je KG Morzg in das öffentl. Gut der Stadtgemeinde Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der Mag. Abt. 8 – Finanzen vom 20.2.2008 eine Fläche (11 m²) des Gst. 34/5 KG Morzg in das öffentl. Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister
Dr. Herbert Steinacher

Sonstiges

Magistrat Salzburg

Zahl: MD/00/23855/2008/004

Salzburg, 11. März 2008

Betrifft:

Verwaltungs- und Aufgabenverteilungsplan - VAP 2004 (VAP Novelle 2008)

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 6.2.2008 beschlossen:

In dem gemäß § 25 Abs 1 der MGO 2007 als Anhang zu § 2 Abs 5 geltenden Verwaltungsgliederungs- und Aufgabenverteilungsplan des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg – VAP 2004, Beschluss des Gemeinderates vom 5.5.2004 (kundgemacht im Amtsblatt Nr 11/2004), in der Fassung des Beschlusses vom 13.12.2006 (kundgemacht im Amtsblatt Nr 24/2006), werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Im Abschnitt "**MAGISTRATSDIREKTOR (MD)**" wird
 - 1.1. im Aufgabenkatalog der **Magistratsdirektion (MD/00)** die Satzfolge "Vorbereitende organisatorische Maßnahmen zur Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen und öffentlichen Notständen sowie diesbezügliche Koordinierung" gestrichen;
 - 1.2. die Wortfolge "grundsätzliche Fragen der Immobilienbewirtschaftung" durch die Wortfolge "Angelegenheiten der Immobilienbewirtschaftung" ersetzt;
 - 1.3. vor der Wortfolge "Zuweisung der Amtsräume" eingefügt: "Bereitstellung von Raum für gemeindeeigene Zwecke;";
 - 1.4. der Klammerausdruck "(Jugendkoordinator)." wird durch den Klammerausdruck "(Jugendbeauftragter)." ersetzt.
2. Im Abschnitt "**ABTEILUNG 1- ALLGEMEINE UND BEZIRKSVERWALTUNG**" wird
 - 2.1. vor der Wortfolge "Angelegenheiten der Grundverkehrskommission" eingefügt: "Vorbereitende organisatorische Maßnahmen zur Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen und öffentlichen Notständen sowie diesbezügliche Koordinierung."
3. Im Abschnitt "**ABTEILUNG 2 – KULTUR UND SCHULE**" wird
 - 3.1. die Wortfolge "Delegierte Dienstbehörde für Landeslehrer im Rahmen der Ermächtigungsverordnung." dahingehend abgeändert, dass sie lautet "Dienstbehörde für Landeslehrer."
 - 3.2. die Wortfolge "Buchaktion für Schulabgänger." gestrichen.
4. Im Abschnitt "**ABTEILUNG 6 – BAUVERWALTUNG**" wird
 - 4.1. vor der Wortfolge "**Abteilungsleitung (Baudirektion- 6/00)**" folgende Wortfolge "und der Immobilienbewirtschaftung der Stadtgemeinde, soweit nicht die Abteilung 7 zuständig ist." gestrichen und nach der Wortfolge "Angelegenheiten des Bauwesens" ein Punkt gesetzt;
 - 4.2. nach der Wortfolge "**Gebäudeverwaltung (6/01)**" die Wortfolge "Technische, kaufmännische und infrastrukturelle Bewirtschaftung aller städtischer Bauten und baulichen Anlagen, insbesondere auch des Schlosses Mirabell und des Schlosses Hellbrunn, der Bürgerspitals-, St.-Erhards-, St.-Sebastians-Kirche, des St.-Sebastians-Friedhofes einschließlich der Kunstgüter." gestrichen;
 - 4.3. vor der Wortfolge "Abschluss von Verträgen, insbesondere von Kauf-, Tausch- und Bestandverträgen sowie über die privatrechtliche Vergabe der vom Personalamt zugewiesenen Dienst- und Naturalwohnungen." die Wortfolge "Wahrung der Eigentumsrechte an diesen Bauten;" gestrichen.
 - 4.4. in der Wortfolge "Abschluss von Verträgen, insbesondere von Kauf-, Tausch- und Bestandverträgen sowie über die privatrechtliche Vergabe der vom Personalamt zugewiesenen Dienst- und Naturalwohnungen." das Wort "Abschluss" durch das Wort "Vorbereitung" ersetzt.
 - 4.5. nach der Wortfolge "Abschluss von Verträgen, insbesondere von Kauf-, Tausch- und Bestandverträgen sowie über die privatrechtliche Vergabe der vom Personalamt zugewiesenen Dienst- und Naturalwohnungen." ist die gesamte Wortfolge "Berechnung und Vorschreibung der Bestandszinse; Erstellung der Mietzinsvorschreibungen; Abrechnung und Verrechnung der Betriebs- und Heizkosten sowie der Kosten der Instandhaltungsmaßnahmen. Hilfestellung an Mieter anlässlich einer beabsichtigten Umgestaltung oder Verbesserung von Wohnungen durch den Mieter." zu streichen;

- 4.6. nach der in 4.5. angewiesenen Streichung des gesamten Absatzes folgende Wortfolge "Wahrung der Eigentumsrechte und Wahrnehmung der Instandhaltung für Wehrmauern, Denkmäler, Skulpturen, Kioske, WC-Anlagen (ausgenommen davon sind jene WC-Anlagen, die im Eigentum der Stadt Salzburg Immobilien GmbH stehen)." eingefügt.
- 4.7. in diesem Abschnitt der letzte Satz "Führung und Evidenthaltung der Gebäudepläne." gestrichen;
5. Im Abschnitt "**ABTEILUNG 7 – BETRIEBE**" wird
- 5.1. nach der Wortfolge "Verwaltung der wirtschaftlichen Einrichtungen der Gemeinde (Anstalten und Betriebe) nach kaufmännischen Gesichtspunkten." die Wortfolge "einschließlich Verwaltung und Erhaltung der zugehörigen Bauten, so ferne nicht eine andere Dienststelle zuständig ist." gestrichen;
- 5.2. im Unterabschnitt **Abteilungsleitung (7/00)** die Wortfolge "Rechtsangelegenheiten der gesamten Abteilung" gestrichen;
- 5.3. im Unterabschnitt **Wirtschaftshof (7/02)** wird bei den **Zentralwerkstätten** nach der Wortfolge "Zentrale Besorgung aller handwerklichen Leistungen für" die Wortfolge "die Immobilien und" eingefügt."

Der Magistratsdirektor:
Dr. Hans Jörg Bachmaier

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/01/20608/2008/02

Salzburg, 3. März 2008

Betrifft:
Steuerterminkalender April 2008

Städtische Steuern und Abgaben im April 2008

- | | |
|---|------------------|
| 15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
gem. Sbg. Tourismusgesetz | für Februar 2008 |
| Kommunalsteuer | für März 2008 |
| Vergnügungssteuer (nur
regelmäßig wiederkehrende
Veranstaltungen) | für März 2008 |

Für den Bürgermeister:
Peter Santner

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/22944/2008/03

Salzburg, 4. März 2008

Betrifft:
Öffentliche Straßenbeleuchtung; Bestimmung des Zeitpunktes der Errichtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetz

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 25. Februar 2008 beschlossen, dass gemäß § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes LGBl. Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 48/2001 samt Druckfehlerberechtigung LGBl. Nr. 99/2001

vom 03.03.2008
eine öffentliche Straßenbeleuchtung zu errichten ist.

Maierwiesweg auf Gst. 2148/54 und 2148/59, KG Hallwang II.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat:
Dr. Martin Panosch

Hauptwahlbehörde der
Landeshauptstadt Salzburg
Zahl: MD/00/61199/2007/15

Salzburg, 5. März 2008

Betrifft:
Bürgerbegehren gem. § 53d des Salzburger Stadtrechtes - "Kommunaler Wohnbau jetzt!"

Kundmachung

Gemäß § 53g Salzburger Stadtrecht 1966 wird von der Hauptwahlbehörde für die Landeshauptstadt Salzburg die Durchführung einer Bürgerbefragung über das am 3.12.2007 eingebrachte und mit Bescheid der Hauptwahlbehörde vom 3.3.2008 als zulässig erklärte Bürgerbegehren ausgeschrieben.

Mit dem Bürgerbegehren sollen folgende Beschlüsse des Gemeinderates herbeigeführt werden:

1) "Soll der Gemeinderat der Stadt Salzburg beschließen, dass die Stadt Salzburg die nötigen Schritte zur Aufnahme eines kommunalen Wohnbaus mit dem Ziel pro Jahr 1.000 Wohnungen – wie vom Gemeinderat in den 90er Jahren geplant zu errichten, beschließen und soll der Gemeinderat beschließen, dass die Finanzierung zumindest teilweise zu Lasten künftiger Großprojekte erfolgt?"

2) "Soll der Gemeinderat der Stadt Salzburg beschließen, dass er alle nötigen Initiativen ergreifen wird, um durch eine verfassungskonforme Neufassung der Salzburger

Vertragsraumordnung (Salzburger Raumordnungsgesetz 1992) bei Wohnprojekten über 10 Wohneinheiten mindestens ein Drittel der Wohnungen für sozialen Mietwohnbau mit Einweisungsrecht der Stadt zu garantieren?"

Stichtag: 5.3.2008

Abstimmungstag: 20.4.2008

Stimmberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger und alle Staatsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die bis zum Ende des Tages der Abstimmung (20.4.2008) das 16. Lebensjahr vollendet haben, am Stichtag (5.3.2008) in der Stadtgemeinde Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Der Vorsitzende der Hauptwahlbehörde:
Dr. Hans Jörg Bachmaier

Stellenausschreibung

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/02/20633/2008/03

Salzburg, 26. Februar 2008

Betrifft:
Stellenausschreibung

Die Stadtgemeinde Salzburg schreibt die Planstelle des/der

**Amtsleiters/Amtsleiterin
des Kanal- und Gewässeramtes (Mag.Abt. 6/02)**

zur Besetzung aus.

Bewerber/Bewerberinnen für diese Planstelle müssen ein technisches Studium, vorzugsweise Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, abgeschlossen haben.

Eine mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Kanalbau und Wasserwirtschaft wird vorausgesetzt.

EDV-Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung von Geoinformationssystemen sind erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bis **21.3.2008** an das Personalamt des Magistrates Salzburg, 5024 Salzburg, Schloss Mirabell, Postfach 63 oder personalamt@stadt-salzburg.at

Die Stadt Salzburg empfiehlt aufgrund des Frauenförderplanes besonders Frauen, sich zu bewerben. Bei gleicher Eignung werden Bewerberinnen bevorzugt aufgenommen.

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/27326/2008/03

Salzburg, 25. Februar 2008

Betrifft:
Stadtbücherei – Büromöbel

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag; Stadtbücherei – Büromöbel

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:
6.10.2008 bis 24.10.2008

Ausschreibungsunterlagen:
Verfügbar ab: 28.2.2008
Kostenlos zum Herunterladen unter www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen
Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Arbeitsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 27326/2008. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank
Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
Tel: 0662/8072 DW 4500, Fax: 722072
E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der MA 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662 8072/4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, 1.4.2008, 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 1.7.2008

Angebotsöffnung:

Dienstag, 1.4.2008, 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung - Sitzungszimmer
Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/26685/2008/03

Salzburg, 26. Februar 2008

Betrifft:

Fuhrpark – 2 Kompaktkehrmaschinen 1,8 m³

Offenes Verfahren
Unterschwelldbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag; Fuhrpark – 2 Kompaktkehrmaschinen 1,8 m³

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idGF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idGF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idGF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 29.2.2008

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Arbeitsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 26685/2008. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: 0662/8072 DW 4500, Fax: 722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der MA 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662 8072/4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:

Donnerstag, 3.4.2008, 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 3.7.2008

Angebotsöffnung:

Donnerstag, 3.4.2008, 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung – Sitzungszimmer.

Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/27569/2008/03

Salzburg, 27. Februar 2008

Betrifft:
Straßen- und Brückenamt – Verbrauchsmaterial und Kabelkästen

Offenes Verfahren
 Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
 MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:
 Lieferauftrag; Straßen- und Brückenamt – Verbrauchsmaterial und Kabelkästen

Teilangebote zulässig: Ja

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum: bis 31.3.2009

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 3.3.2008

Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 27569/2008. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank
 Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
 Tel: 0662/8072 DW 4500, Fax: 722072
 E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der MA 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662/8072/4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:
 Dienstag, 25.3.2008, 08:30 Uhr

Einreichungsort:
 Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 25.6.2008

Angebotsöffnung:
 Dienstag, 25.3.2008, 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung – Sitzungszimmer.
 Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
 Wilfried Plank

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/27731/2008/02

Salzburg, 28. Februar 2008

Betrifft:
Straßen- und Brückenamt – Kabel und Zubehör

Offenes Verfahren
 Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
 MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:
 Lieferauftrag; Straßen- und Brückenamt – Kabel und Zubehör

Teilangebote zulässig: Ja

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenver-

ordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum: bis 31.03.2009

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 5.3.2008

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 27731/2008. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: 0662/8072 DW 4500, Fax: 722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der MA 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662 8072/4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:

Montag, 7.4.2008, 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 7.7.2008

Angebotsöffnung:

Montag, 7.4.2008, 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung – Sitzungszimmer.
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

Fund-Service

Schloss Mirabell, EG
Mo-Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072-3580
fundamt@stadt-salzburg.at
www.fundamt.gv.at

Magistrat Salzburg

Zahl: 07/02/27748/2008/02

Salzburg, 28. Februar 2008

Betrifft:

Abfallservice – Dreiachsahrgestell

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle: MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag; Abfallservice – Dreiachsahrgestell

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 5.3.2008

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 27748/2008. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: 0662/8072 DW 4500, Fax: 722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der MA 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662/8072/4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:

Donnerstag, 3.4.2008, 08:30 Uhr

Einreichungsort:Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg**Ende der Zuschlagsfrist:** 3.7.2008**Angebotsöffnung:** Donnerstag, 3.4.2008, 10:30 UhrMA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20,
Amtsleitung – Sitzungszimmer.
Bietern ist die Teilnahme gestattet.Für den Bürgermeister:
Wilfried PlankMagistrat Salzburg
Zahl: 07/02/28124/2008/03

Salzburg, 4. März 2008

Betrifft:**Abfallservice – Fahrgestell mit Allradantrieb**Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich**Auftraggeberin:** Stadtgemeinde Salzburg**Vergebende Dienststelle:** MA 7/02 - Wirtschaftshof**Gegenstand der Leistung:**

Lieferauftrag; Abfallservice – Fahrgestell mit Allradantrieb

Teilangebote zulässig: Nein**Abänderungsangebote zulässig:** Nein**Alternativangebote zulässig:** Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 7.3.2008

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 28124/2008. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: 0662/8072 DW 4500, Fax: 722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at**Einsichtnahme in die Projektunterlagen:**Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der
MA 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20
nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662/8072/4501
(Sekretariat).**Ablauf der Angebotsfrist:**

Donnerstag, 3.4.2008, 08:30 Uhr

Einreichungsort:Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg**Ende der Zuschlagsfrist:** 3.7.2008**Angebotsöffnung:** Donnerstag, 3.4.2008, 11:00 UhrMA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20,
Amtsleitung – Sitzungszimmer.
Bietern ist die Teilnahme gestattet.Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

Magistrat Salzburg

Zahl: 06/04/29005/2008/02

Salzburg, 6. März 2008

Betrifft:**Mobile Radständer für Veranstaltungen**Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich**Auftraggeberin:** Stadtgemeinde Salzburg**Vergebende Dienststelle:**

MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag; Mobile Radständer für Veranstaltungen

Teilangebote zulässig: Ja

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Ja

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idGF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idGF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idGF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Liefertermin:

bis spätestens 22. KW 2008

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 10.3.2008

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 70,00

Behebung Papierunterlagen:

Während der Amtsstunden bei der vergebenden Dienststelle gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages mittels Erlagschein mit der Angabe der Aktenzahl: 29005/2008, Vast 2.60000.817000.8. Zahlung: auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, Salzburger Sparkasse oder Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, Postsparkasse.

Ansprechperson: Ing. Peter Weiß

Ort: 5024 Salzburg, Faberstraße 11

Tel: 0662 8072 DW 2735 Fax: 722057

E-Mail: strassenamt@stadt-salzburg.at

Vadium: Höhe € 3.500,00

Ablauf der Angebotsfrist:

Mittwoch, 26.3.2008 09:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle,

Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 26.6.2008

Angebotsöffnung:

Mittwoch, 26.3.2008. 10:00 Uhr

MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, 4.Stock – Besprechungszimmer.

Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Michael Handl

Magistrat Salzburg

Zahl: 06/04/27022/2008/02

Salzburg, 7. März 2008

Betrifft:

Bodenmarkierungen 2008

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt

Gegenstand der Leistung:

Bauauftrag; Bodenmarkierungen 2008

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idGF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idGF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idGF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

April bis November 2008

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 11.3.2008

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 100,00

Behebung Papierunterlagen:

Während der Amtsstunden bei der vergebenden Dienststelle gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages mittels Erlagschein mit der Angabe der Aktenzahl: 27022/2008, Vast 2.60000.817000.8. Zahlung: auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, Salzburger Sparkasse oder Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, Postsparkasse. Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Ansprechperson: Ing. Ingmar Wild

Ort: 5024 Salzburg, Faberstraße 11

Tel: 0662/8072 DW 2629, Fax: 722057

E-Mail: strassenamt@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der
MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt Faberstraße 11
4.Stock, nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662/8072//2641
(Sekretariat).

Vadium:

Höhe € 7.500,00

Ablauf der Angebotsfrist:

Mittwoch, 2.4.2008, 09:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 2.7.2008

Angebotsöffnung:

Mittwoch, 2.4.2008, 10:00 Uhr

MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11,
4.Stock – Besprechungszimmer.
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Michael Handl

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/28672/2008/05

Salzburg, 10. März 2008

Betrifft:

Gartenamt – Bauarbeiten im Furtwänglerpark

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:

Bauauftrag; Gartenamt – Bauarbeiten im Furtwänglerpark

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zu-
verlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unter-
nehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR
Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung
gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine
Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenver-
ordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der
Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der
Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Ange-
botsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

vom 21.4.2008 bis 27.6.2008

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 12.3.2008

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden
bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr.
0662/8072-4500, bzw. Fax. 0662/8072-2072 sowie e-
mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der
Aktenzahl: 28672/2008. Der Kostenbeitrag für die Pa-
pierunterlagen (inkl. 20 % USt.) wird mittels Rechnung
vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: 0662 8072 DW 4500, Fax: 722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der
MA 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur
gegen Voranmeldung Tel. +43 662/8072/4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, 8.4.2008; 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 8.7.2008

Angebotsöffnung: Dienstag, 8.4.2008; 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20,
Amtsleitung – Sitzungszimmer.
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 59, Folge 5/2008

14. März 2008

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg